

Satzung
zur Änderung der
Ordnung für die Magisterprüfung
der Fakultäten "Katholische Theologie",
"Humanwissenschaften" sowie
"Geistes- und Kulturwissenschaften"
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 31. März 2009

(Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2009/2009-29.pdf)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes –BayHSchG – erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung:

§ 1

Die Ordnung für die Magisterprüfung der Fakultäten "Katholische Theologie", "Humanwissenschaften" sowie "Geistes- und Kulturwissenschaften" der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2008 (Fundstelle: http://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2008/2008-04.pdf) wird wie folgt geändert:

1. § 49 Abs. 1, Nr. 2, wird wie folgt geändert:

a) In Satz 4 werden die Worte „der Klausur“ gestrichen.

b) Satz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„⁵Die Fachnote ist das auf eine Dezimalstelle abgeschnittene, gewichtete arithmetische Mittel der Noten der einzelnen schriftlichen und mündlichen Teilprüfungsleistungen bzw. Prüfungsleistungen, wobei die Noten für die schriftlichen Teilprüfungsleistungen 1-fach und die Note für die mündliche Prüfungsleistung 1,5 fach gewichtet werden.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2009 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2009.

Bamberg, 31. März 2009

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. G. Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 31. März 2009 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 31. März 2009.